

## Meldung von Ausnahmen von der Krankenversicherungspflicht oder Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Wer eine Ausnahme vom KVG-Obligatorium meldet oder eine Befreiung davon beantragt, hat das nachfolgende Gesuch vollständig auszufüllen und die entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Name: ..... Vorname: .....

Adresse in der Schweiz: .....

Geburtsdatum: ..... Zivilstand: .....

Art der Aufenthaltsbewilligung:..... gültig ab/bis: ..... / .....

Die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ist geplant:     ja     vielleicht     nein

Erwerbstätigkeit:     selbständig erwerbend     Arbeitnehmer     nicht erwerbstätig

Name/Adresse des Arbeitgebers:.....

**Nichterwerbstätige Familienangehörige:**

Name: ..... Vorname: ..... geb.: ..... wohnhaft in CH:  ja  nein

Name: ..... Vorname: ..... geb.: ..... wohnhaft in CH:  ja  nein

Name: ..... Vorname: ..... geb.: ..... wohnhaft in CH:  ja  nein

Name: ..... Vorname: ..... geb.: ..... wohnhaft in CH:  ja  nein

Es ist eine Kopie des/r Personalausweise/s und der Aufenthaltsbewilligung beizulegen.

**Begründung der Ausnahme bzw. des Befreiungsgesuchs von der Krankenversicherungspflicht** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gründe für die Ausnahme	Beizulegende Unterlagen / Nachweise
<b>Art. 2 Abs. 1 lit. c</b> ausschliessliche Erwerbstätigkeit in einem EU-Land, Island oder Norwegen	- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 101 oder E 102 vom ausländischen Arbeitgeber
<b>Art. 2 Abs. 1 lit. d KVV</b> Bezug eines Arbeitslosengeldes aus einem EU-Land, Island oder Norwegen	- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 303
<b>Art. 2 Abs. 1 lit. e KVV</b> Bezug einer Rente aus einem EU-Land, Island oder Norwegen, und kein Bestand eines Rentenanspruches in der Schweiz	- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 121 der ausländischen Krankenversicherung

**bitte wenden**

	<b>Gründe für das Befreiungsgesuch</b>	<b>Beizulegende Unterlagen / Nachweise</b>
	<b>Art. 2 Abs. 4 KVV</b> Aus- und Weiterbildung (Studierende, Schüler, Praktikanten oder Stagiaires in der Schweiz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz</li> <li>- Schul-, Ausbildungsbestätigung etc.</li> </ul>
	<b>Art. 2 Abs. 4bis KVV</b> befristeter Aufenthalt in der Schweiz als Dozent, Forscher oder im Rahmen einer Lehr- und Forschungstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz</li> <li>- Bescheinigung des Auftraggebers (Institut)</li> </ul>
	<b>Art. 2 Abs. 5 KVV</b> in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende, die von der Beitragspflicht in der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) befreit sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz</li> <li>- Formular E 101 oder E 102, ausgefüllt durch den ausländischen Arbeitgeber</li> </ul>
	<b>Art. 2 Abs. 8 KVV</b> Unzumutbarkeit infolge Alter oder Invalidität (Mindestalter von 55 Jahren und/oder Vorliegen einer starken gesundheitlichen Beeinträchtigung, die den Abschluss einer Zusatzversicherung in der Schweiz verunmöglicht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz sowie Kopie der Versicherungspolice mit detailliertem Leistungskatalog</li> <li>- Schriftliche Begründung mit ärztlichem Attest</li> </ul>
	<b>Art. 3 KVV</b> GrenzgängerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz</li> </ul>
	<b>Art. 4 KVV</b> aus der Schweiz entsandte Arbeitnehmende	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung* der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz</li> <li>- Formular E 101 oder E 102, ausgefüllt durch den Arbeitgeber</li> </ul>

Auf Gesuche, die nicht begründet sind und/oder mit fehlenden Unterlagen eingereicht werden, kann nicht eingetreten werden.

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass

- sich strafbar macht, wer sich der Versicherungspflicht entzieht;
- eine ausgesprochene Befreiung nicht widerrufen wird;
- nach erfolgter Befreiung oder bei fehlender Versicherung keine Leistungen durch eine schweizerische Krankenversicherung erbracht werden;

und bestätigt, dass obige Angaben vollständig und richtig sind.

Ort / Datum:

Unterschrift der gesuchstellenden Person:

.....

.....

\*benutzen Sie hierzu unser entsprechendes Formular